

## FACHARTIKEL

## „Das Ende des Menschen ist das Sterben“, sagt Rabbi Jochanan - Sterben, Tod und Trauer und das Jenseits im Judentum

Thomas Ridder

Vorstellungen von einem Weiterleben nach dem Tode, wie sie schon in antiken Kulturen, bei Ägyptern, Griechen und Römern auftauchen, dann vor allem das jüdische und das christliche Todesverständnis, das den Glauben an die Auferstehung der Toten und das ewige Leben einschließt und damit dem Tod einen höheren Sinn gibt, sind ein entscheidender Aspekt, der sich in den das Sterben begleitenden Riten widerspiegelt. Die Personalisierung des Toten durch Grabsteininschriften und zum Teil bildliche Vergegenwärtigung sind von entscheidender Bedeutung für das Wachhalten des positiven irdischen Wirkens, das als Voraussetzung für das nach dem Tode Kommende gesehen wird.<sup>1</sup>

Die jüdische Tradition hegt das Leben. Die Tora und ihre Lehren wurden Israel gegeben „auf dass du lebst“, und „nicht, dass du durch sie stirbst“. Der Tod hat keine Tugend, denn „die Toten können ihn [Gott] nicht mehr preisen; sie sind dort, wo man für immer schweigt“ (Psalmen 115,17). Nichtsdestoweniger ist die jüdische Tradition realistisch, was den Tod anbetrifft. „Denn Erde bist du, und zu Erde kehrst du wieder“ (1. Mose 3,19), „aber die Seele kehrt zu Gott zurück, der sie gegeben hat“ (Kohélet/Prediger 12,7). „Das Ende des Menschen ist das Sterben ... und alles ist für den Tod bestimmt“, sagte Rabbiner Jochanan.<sup>2</sup> Einfacher ausgedrückt: Wir alle werden sterben. Die Welt, in der wir leben, wird als ein Vorzimmer zu einer anderen Welt betrachtet. Der Glaube an ein Weiterleben in der kommenden Welt, in welcher der Mensch gerichtet wird und in der seine Seele weiter lebt, gehört zu den Grundideen jüdischen Denkens. „Ganz Israel hat Anteil an der künftigen Welt“<sup>3</sup>.

### Das Ende des Lebens

„Der Tod unterbricht die Bande, die man für die Ewigkeit geknüpft wähnte. Wir, die Menschen, sind unbelehrbar. Wir wissen, dass uns unaufhörlich Unsicherheit umgibt. Wissen, dass uns jede Sekunde nur geliehen wurde. Dass jedes Geschlecht dem nächsten Platz machen muss. Unerbitterlich. Dass ‘ein Geschlecht vergeht, das andere kommt’ (Pred 1,4). ‘Ist doch der Mensch gleich wie nichts; seine Zeit fährt dahin wie ein Schatten’ (Ps 114,4). Aber jedes Mal,

<sup>1</sup> Alte Friedhöfe in Münster. Geschichte - Kunstgeschichte. Katalog der Ausstellung im Stadtmuseum Münster. Münster 1987. S. 61.

<sup>2</sup> Berakhoth 17a. Der Babylonische Talmud. Bd 1. Berlin 1930. S. 73

<sup>3</sup> Ganz Israel hat Anteil an der zukünftigen Welt, denn es heißt: „Und dein Volk - sie sind allesamt Gerechte, für immer werden sie besitzen das Land.“ - Die Mischna. Text, Übersetzung und ausführliche Erklärung. IV. 4-5. Sanhedrin. Makkot. Gießen 1933. S. 265.

wenn dieses unveränderliche Gesetz und diese ewige Erfahrung sich erneut bestätigt, sind wir verblüfft, überrascht, bestürzt, geschlagen. Denn trotz aller Gesetze und Erfahrungen wahren wir den Schein und verhalten uns so, als glaubten und seien wir davon überzeugt, dass unser Leben auf dieser Welt ewig währt und dass die Zeit, wenn wir, oder einer der Unseren namentlich gerufen und genommen wird, noch nicht gekommen ist. So als könnte das nie eintreten“, schreibt Rabbiner S.Ph. De Vries.<sup>4</sup>

Es gilt als eine wichtige Pflicht im Judentum, den Sterbenden nicht allein zu lassen. In der Stunde seines Todes soll der Mensch die Sterbegebete sprechen können. Wenn er es selbst nicht mehr kann, sollen sie ihm vorgesprochen werden. Diese Gebetsgemeinschaft wird häufig von der Chewra Kaddischa, der „Heiligen Bruderschaft“ gebildet. Damit diese Gebete den Vorschriften entsprechend gesprochen werden können, achtet die „Bruderschaft“ darauf, dass mindestens zehn Männer der Gemeinde anwesend sind. Neben dem Sündenbekenntnis wird das Gebet Adon Olam gesprochen, dessen letzter Vers lautet: „In seine Hände übergebe ich meinen Geist, wenn ich schlafe und erwache, und mit meinem Geist meinen Leib. Gott ist in mir, ich fürchte mich nicht.“<sup>5</sup> Steht der Tod unmittelbar bevor, sprechen alle Anwesenden in lang gedehnten Tönen das Sch´ma Jisrael: „Höre Israel, Gott, unser Herr, Gott, ist ein einziger, einziger Gott!“ Rabbi De Vries beschreibt diesen letzten Moment im Leben so: Mit dem Sch´ma Jisrael „wartet man jedoch bis zum wirklich letzten Augenblick. Denn die Seele, die dahingeht, wird auf den Flügeln dieses Bekenntnisses zum Einzig-Einen, zu ihrem Schöpfer in die Ewigkeit getragen. Und das Wort echad, das Ein bedeutet, wird, wenn möglich, so lange angehalten, bis mit dem Ende dieses Wortes auch die Seele ausgehaucht wird.“<sup>6</sup>

Vom Augenblick des Todes an bis zur Beerdigung darf der Tote nie allein gelassen werden. Die Familie oder die Gemeinde muss einen Aufsichtsdienst aufbieten. Die Bibel schreibt vor, dass der Leichnam mit Respekt behandelt werden muss und nicht geschändet bzw. missachtet werden darf. Es ist eine religiöse Pflicht, den Toten baldmöglichst zu beerdigen. Eine Aufbewahrungszeit gibt es im Judentum nicht. Die Tradition betrachtet das Zur-Schau-Stellen des Toten in einem offenen Sarg als unwürdig. Die Weisen waren der Ansicht, dass es dem Toten gegenüber respektlos sei, wenn nicht nur Freunde, sondern auch Feinde herbeikommen und ihn mit Verachtung und Spott betrachten können. Wenn auch dieser Brauch in der westlichen Kultur als ehrenvoll gedacht ist, so lehnt ihn das Judentum ab. Die Verbrennung ist verboten; Tote müssen in der Erde begraben werden. Der biblische Satz „denn Erde bist du, und zu Erde kehrst du wieder“ (1. Mose 3,19) wird von der Tora noch stärker betont, wenn sie schreibt: „Denn auch ihn hast du an demselben Tage zu begraben“ (5. Mose 21, 23).<sup>7</sup>

Eine schnelle Beerdigung ist heute in vielen Ländern nicht mehr zu machen. Es müssen der Totenschein und die Sterbeurkunde vom Standesamt beigebracht werden, das Grab muss durch

<sup>4</sup> Zitat aus: S. Ph. De VRIES, Riten und Symbole. Wiesbaden, 4. Aufl. 1986. S. 253.

<sup>5</sup> Chajm Halevy DONIN, Jüdisches Gebet heute. Zürich 1986. S. 193. - De VRIES, (wie Anm. 8), S. 267.

<sup>6</sup> De VRIES (wie Anm. 8), S. 267.

<sup>7</sup> M. YDIT (wie Anm. 12), S. 120.

die Friedhofsverwaltung ausgehoben werden. Haben die jüdischen Gemeinden eigene Friedhöfe, was in Deutschland üblich ist, können zwar einige Abläufe beschleunigt werden, doch müssen die staatlichen Vorschriften eingehalten werden. Jeder Leichnam muss offiziell zur Bestattung freigegeben werden. Sollte es Zweifel an der Todesursache geben, wird die Freigabe bis zur Klärung herausgeschoben.

Sich um Tote zu kümmern, sie für die Beerdigung vorzubereiten, Wache zu halten und das Begraben selbst sind heilige religiöse Aufgaben, welche nur den frömmsten und würdigsten Mitgliedern der Gemeinde anvertraut werden. Die Gemeindeorganisation, die sich damit befasst, wird die Heilige Gesellschaft oder Bruderschaft (Chewra Kaddischa) genannt. Auch heute gilt, dass eine jüdische Beerdigung in jüdischen Händen liegen sollte. Deshalb haben auch die meisten jüdischen Gemeinden nach wie vor eine Chewra Kaddischa. Dabei sollen sich männliche Gemeindemitglieder um männliche Verstorbene kümmern und weibliche Gemeindemitglieder um Frauen und Kinder. Auch sollten jeweils immer drei Personen gemeinsam diese Aufgaben übernehmen.

Die Beerdigung soll ohne Schmuck, ohne Blumen und Musik erfolgen und dazu führen, die Realität des Toten zu bestätigen. Den Toten zu seiner letzten Ruhestätte zu begleiten, gilt als heilige Handlung und ist oberstes Gesetz des Respekts. Jede Arbeit muss unterbrochen werden, um einer Trauerprozession zu folgen. Der Talmud sagt, dass derjenige, der eine solche sieht, diese aber nicht begleitet, aus seiner Gemeinschaft verbannt werden sollte. Die Beerdigungszeremonien sind vor allem auf die Bedürfnisse der Hinterbliebenen ausgerichtet. Die traditionelle jüdische Grabrede befasst sich mehr mit dem Leben und Wirken der Toten als mit einem Versprechen des Wiedersehens im Jenseits. Die Preisungen des Verstorbenen in der traditionellen Eulogie, im Nachruf, greifen auch auf die Trauernden über. Der Trauernde darf sich selbst nicht vergessen, im Gegenteil, er sollte auch ernst und wichtig genommen werden.

Das Judentum bietet Gesetze, Riten und eine Trauerethik an, die in ganz spezifische Zeiteinheiten eingeteilt ist. Es gibt eine definierte Zeit zum Sterben, zum Verlieren, zum Zusammenbrechen, zum Klagen, zum Weinen, zum Trauern, aber auch eine Zeit zum Heilen und Weiterleben. Diese vorgegebene engmaschige Struktur gibt dem Trauernden eine innere Sicherheit und weist ihm die soziale Rolle des „Trauernden“ zu, ganz unabhängig von seinen persönlichen Gefühlen dem Verstorbenen gegenüber. Als Trauernder wird er von der jüdischen Gemeinschaft gestützt und gehalten.

Im Judentum unterscheidet man fünf Stadien der Trauerarbeit:

(1) Aninut

Diese erste Periode beginnt im Augenblick des Todes und endet, wenn die Erde auf den Sarg gefallen ist.

(2) Schiwa I

Die zweite Phase (schiwa = sieben) umfasst die ersten drei der sieben Trauertage. Dies sind die Tage der Klage, sie dienen dem Weinen.

## (3) Schiwa II

Die dritte Phase umfasst die vier restlichen der sieben Trauertage. Die Trauerfamilie sitzt in diesen Tagen immer noch auf niedrigen Stühlen und wird von Besuchern begleitet.

## (4) Schloschim

Diese Periode der dreißig Tage beschließt die Trauerzeit für alle verstorbenen Verwandten, außer für die Eltern. In dieser Zeit darf der Trauernde wieder das Haus verlassen und zur Arbeit gehen.

## (5) Schana

Für verstorbene Eltern endet die Trauerzeit erst nach zwölf Monaten. Schana bedeutet übersetzt „ein Jahr“. Es gelten die gleichen Einschränkungen, wie für die vorhergehenden dreißig Tage.

Leider ist heute das Ausleben von Trauer und Leid in der Öffentlichkeit tabuisiert. Man soll „sich zusammenreißen“, man bewahrt Haltung und wird dafür dann bewundert. Auch wenn es viele gute, sogar therapeutische Gründe für ein Ausleben der Trauer gibt, wird die Schiwa oft auf drei Tage abgekürzt oder ganz übergangen. Verzögert sich die Beerdigung und somit auch der Beginn der Schiwa, dann sollte man nach Rabbiner Walter Rothschild gesunden Menschenverstand walten lassen und mit der Schiwa auch schon vor der Beerdigung anfangen.

Die *Jahrzeit* ist die Wiederkehr des Todestages. Sie wird immer am Datum des Todes (nach dem jüdischen Kalender) gehalten. Es ist üblich, am Abend der Jahrzeit ein Licht anzuzünden und es vierundzwanzig Stunden lang brennen zu lassen. Dieser Brauch gründet auf dem Gedanken, der in Sprüche 20,27 ausgedrückt ist: „Ein Licht Gottes ist des Menschen Seele.“<sup>8</sup>

Anders als z.B. im Christentum gelten nach der jüdischen Tradition die Toten als unrein. Friedhöfe wurden daher stets außerhalb des Wohngebiets angelegt. Auch kennt man nicht den Brauch, immer wieder die Gräber der Angehörigen aufzusuchen. Rabbiner Levinger aus Basel schreibt dazu: „Die Gräber sollten nicht zu häufig besucht werden. Im ersten Jahr pflegt man das Grab überhaupt nicht zu besuchen. Diese Zeit ist gemäß der Kabala für den Toten selbst nötig, damit er sich vom Irdischen trennt. Für die Hinterbliebenen ist das Fernbleiben nötig, um das Leben hier weiter zu ermöglichen.“<sup>9</sup>. Beim Besuch des Friedhofs werden Psalmen und Gebete gesprochen.

Eine uralte, bis zu den Erzvätern zurückgehende Sitte ist es, dass Juden auf jedes Grab einen Grabstein setzen, zum Zeichen der Ehre und des Respekts für die Verstorbenen, sodass sie nicht vergessen werden und ihr Grab nicht entweiht werde. In manchen Gemeinden ist es üblich, ein Jahr mit der Grabsteinsetzung zu warten. Einer der Gründe ist, dass man sich während des Trauerjahres täglich beim Kaddisch der Verstorbenen erinnert. Daher ist ein Grabstein noch nicht notwendig. Es gibt aber hierzu keine Regeln und es ist religionsgesetzlich zulässig, bei der

<sup>8</sup> DONIN (wie Anm. 9), S. 318

<sup>9</sup> Der letzte Weg. Vorschriften, Gebete und Gedanken zum Thema Tod und Trauer. Von Rabbiner Dr. I.M. LEVINGER, Basel. Basel 1991. S. 110.

erstmöglichen Gelegenheit den Grabstein zu setzen. In Israel wird der Stein nach Ablauf der Trauerperiode von dreißig Tagen aufgestellt.<sup>10</sup>

## Die Ruhe der Toten

Auf kommunalen wie auch auf christlichen Friedhöfen können Gräber nach zwanzig Jahren „aufgelassen“ und Friedhöfe „entwidmet“ werden, weil nach der christlichen Tradition der irdische Leib des Menschen zu den vergänglichen Dingen dieser Welt gehört. Zudem ist im Christentum der aus dem Judentum ererbte Glaube an die Auferstehung ganz auf einen spirituellen Leib übertragen worden, der mit dem materiellen Leib des irdischen Jammertals nichts mehr zu tun hat. Deshalb steht ein sich in der säkularen Gesellschaft der heutigen Zeit zunehmend zeigender Trend zur anonymen Bestattung, bei der keine eigene Grabfläche mehr ausgewiesen wird, nicht im Widerspruch mit der christlichen Auferstehungslehre.

Ganz anders stellt sich bis heute die Situation im Judentum dar. Eine Fülle von Vorschriften, im Talmud zusammengefasst, regelt detailliert Fragen der Bestattung sowie der Anlage und des Umgangs mit den Grabstellen.<sup>11</sup> So entspricht der Erwerb eines Grabes dem Erwerb eines Grundstücks, das nur dem Toten gehört, und von dem niemand außer ihm Nutznießung haben darf. Ein Friedhof ist deshalb nach jüdischem Recht unverkäuflich. Die Gräber können daher in der Regel auch nicht ausgeräumt werden. Geschieht dies dennoch, wird das Grundstück durch Unreinerklärung jeglicher anderer Nutzung durch Juden entzogen - ein rechtlicher Schutzwall gegen die Ausräumung von Gräbern.<sup>12</sup>

Die Ehre des Toten, seine Würde und wohlverdiente Ruhe sind die leitenden Prinzipien, die rechtsphilosophischen Grundgedanken für die konkreten halachischen, das heißt rechtlichen Entscheidungen, des jüdischen Bestattungswesens. Die Ehre und verdiente Ruhe des Verstorbenen sind es, die seinen Grabplatz unantastbar machen - dort soll er würdig auf seinem Lager ruhen, bis zur Auferstehung der Toten. Dieses Prinzip der Ehre und Ruhe der Toten verbietet darum die Umbettung des Toten, sogar in ein würdevolleres Grab. Die Umbettung bereitet dem Toten Pein und bringt ihm Schmach; es sei denn, die Umbettung erfolgt in das Familiengrab. Es ist für den Toten schöner und ruhiger, bei seiner Familie zu ruhen. Erlaubt ist auch die Umbettung ins Land Israel, weil der Boden von Erez Israel dem Menschen Sühne verschafft. Das Prinzip der Ehre und Ruhe erlaubt schließlich eine Umbettung, wenn Ruhe und Ehre der Toten auf dem ursprünglichen Friedhof nicht mehr zu gewährleisten sind.<sup>13</sup>

## Das Leben nach dem Tode — Körper und Seele

<sup>10</sup> DONIN (wie Anm.9), S. 315. - ROTH (wie Anm. 3), Teil 2. S. 89ff.

<sup>11</sup> Synhedrin 46b-48b, Baba Batra 100a-102b. - Der Babylonische Talmud. Berlin 1933. Bd. 8. S. 645-656 u. S. 275-281. - Auch Mischna. Seder 6. Toharot. Traktat 2. Ohalot: Zelte. S. 364-395: „Das Gräberfeld.“

<sup>12</sup> Zu den folgenden Ausführungen sei auf den ausführlichen Aufsatz von Karl E. Grözinger (Die Totenruhe im Judentum. In: Menora 4, 1993. S. 259-272.) verwiesen.

<sup>13</sup> Schulchan Aruch II, Jore Dea §363,364, zitiert nach GRÖZINGER (wie Anm. 18), S. 262/263.

So manchem mag nun sich die Frage stellen, warum eine Umbettung oder gar eine Überbauung eines Friedhofs eine Schmach für die Toten darstellen kann. Sind nicht nach einigen Jahrzehnten die Körper und vielleicht auch die Gebeine längst zerfallen und „wieder zu Staub geworden“? Seit etwa dem ersten vorchristlichen Jahrhundert versteht die jüdische Anthropologie den Menschen als Verbindung aus Leib und Seele. Nach dieser Lehre wird die Seele des Menschen beim Zeugungsakt der Materie einverleibt und sie verlässt den Körper wieder beim Tode. Gleich nach dem Tode wird die Seele gerichtet. Sie muss, bevor sie in die Glückseligkeit des Paradieses einkehren kann, in einem zwölfmonatigen Fegefeuer geläutert werden. Nach dieser Läuterungsphase kommt die Seele ins Paradies und erhält dort ihren Lohn und die Glückseligkeit.<sup>14</sup>

Der Glaube an ein Leben nach dem Tode wuchs im jüdischen Volk in der Zeit des Zweiten Tempels. Er ist eng verbunden mit der Überzeugung, dass der Mensch über den physischen Tod hinaus die Verantwortung für sein Handeln trägt. In rabbinischer Sprache wurde das Jenseits „die künftige Welt“ genannt (hebräisch: Olam ha-ba), während das Diesseits „diese Welt“ heißt (hebräisch: Olam ha-sé). Unter dem ewigen Leben verstand man entweder das Verweilen der Seele bei Gott, ohne damit materielle Vorstellungen zu verbinden, oder aber lebhaftere Schilderungen von Paradies und Hölle. Auch über die Wiederbelebung der Toten gab es verschiedene Vorstellungen und Ansichten. Das Grundargument war, dass Gott, der Schöpfer allen Lebens, die Leiber der Toten wiederherstellen wird.

Die Rabbiner lehrten, dass die Auferstehung in Jerusalem beginnen werde. Man sorgte daher sehr konkret für diesen Tag vor. Es war zu allen Zeiten der Wunsch vieler Juden, in Jerusalem begraben zu sein. Nach einer Deutung zu 5. Mose 32,43 läutert das Land Israel die Sünden.<sup>15</sup> Daher wanderten zu allen Zeiten Juden nach Israel ein, und daher stammt der Brauch, ein Säckchen Erde aus dem Heiligen Land unter das Haupt des Verstorbenen zu legen.<sup>16</sup>

Nach Vorstellungen, die im Mittelalter von Rationalisten wie Maimonides vertreten wurden, scheint der Körper des Menschen nach dem Tod bedeutungslos zu sein. Der Körper wäre demnach nur von vorübergehender Natur, ein nicht weiter entscheidendes Durchgangsstadium im menschlichen Dasein. Eine solche Lehre braucht den Körper für das ewige Heil des Menschen eigentlich nicht mehr. Daher wäre eine besondere Fürsorge für den Ruheort der toten Körper nicht mehr notwendig. Doch ist die frühe jüdische Theologie bzw. Anthropologie - und in ih-

---

<sup>14</sup> Zur Auferstehung siehe den entsprechenden Passus in Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3, Sp. 665-668 und den Art. Eschatologie in Bd. 6 (dto.), Sp. 765-771. - Siehe auch Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Berlin 1927, Nachdruck Königstein 1987. Art. Auferstehung in Bd. 1, Sp. 566-568 sowie die Art. Eschatologie, Seele und Unsterblichkeit.

<sup>15</sup> 5. Mose 32,43: Du, Himmel, freu dich mit dem HERRN! Ihr Götter, werft euch vor ihm nieder! Der HERR nimmt Rache an den Feinden, weil sie die Seinen hingemordet haben. Doch seinem Volk schenkt er Vergebung und nimmt vom Land den Fluch der Schuld.

<sup>16</sup> Der Glaube an die Auferstehung wurde nicht von allen Gruppen im Judentum angenommen bzw. sehr unterschiedlich aufgefaßt. Siehe hierzu Pnina Navé LEVINSON, Einführung in die rabbinische Theologie. 2. unv. Aufl., Darmstadt 1987. S. 76-80. - LEVINSON, Einblicke in das Judentum. Paderborn 1991. S. 173-182.

rem Gefolge eigentlich das gesamte Judentum - diesen Weg der Abwertung des Körpers zugunsten des Geistigen nicht gegangen. Die frühe rabbinische Lehre glaubt an die Bedeutsamkeit des Leiblichen für das menschliche Leben vor Gott in dieser Welt. Mit dem Körper befolgt der Mensch die Gebote Gottes auf Erden. Darum ist der Leib, zusammen mit der Seele, verantwortlich für das menschliche Tun und damit hat der Leib auch Anteil an Lohn und Strafe nach dem Tode.

Der Tod bedeutet für das jüdische Denken nicht das Ende des Leibes, der Tod ist vielmehr nur eine vorübergehende Trennung von Leib und Seele, bis beide dereinst in der Auferstehung wieder zusammengeführt werden. Der auferstandene Mensch ist wieder derselbe Mensch aus Leib und Seele. Nach dieser rabbinischen Lehre lebt der Körper im Grab in einer ganz bestimmten Art und Weise weiter – auch, oder obwohl er dabei der Verwesung ausgesetzt ist. Unmittelbar nach der Bestattung weitet sich nach altjüdischer Vorstellung das Grab und ein herbeigeeilter Engel vollzieht dort im Grab an dem Leib mit feurigen Peitschen die Grabesstrafe. Die Pein des Leibes wird sodann durch den Wurmfraß und die Verwesung fortgesetzt. Neben der Strafe erhält der Körper im Grab aber auch schon den ersten Lohn für sein irdisches Dasein. Er darf in Frieden auf seinem Lager ruhen, und kann so auf die Auferstehung warten. Nach jüdischer Vorstellung schlummert der Tote im Halbschlaf der Auferstehung entgegen. Schon an dieser Vorstellung wird der Stellenwert der Grabesruhe deutlich.<sup>17</sup>

Die Toten befinden sich in einem Halbschlaf in den Gräbern, weil nach traditioneller jüdischer Auffassung die Toten in ihren Gräbern in den Kontext des irdischen Lebens einbezogen bleiben. Die ersten zwölf Monate, sagt der Talmud, besucht die Seele ihren Körper im Grab. Leib und Seele bleiben somit auch über den Tod hinaus in stetem Kontakt. Die Toten in den Gräbern sind nicht absolut tot. Zwischen ihnen und den Lebenden gibt es keinen Unterschied außer der Fähigkeit zu reden. Sie wissen aber alles; wie im Traum teilt ihnen die Seele alles mit.<sup>18</sup> Nach diesen traditionellen jüdischen Glaubensvorstellungen bleiben die Toten in einer besonderen Weise dem Lebenskontext eingegliedert. Das Leben der Toten hat in gewisser Weise noch dieselben Strukturen, wie das der Lebenden. Besucher des Wormser Friedhofs werden gern in das sogenannte Tal der Rabbinen geführt, den Ort, an dem die großen Gelehrten dieser Gemeinde bestattet wurden. Der Grund für diese Gemeinschaft der toten Gelehrten ist der schon talmudische Grundsatz, dass Feinde im Leben nicht nebeneinander bestattet werden sollen, weil sie auch in ihren Gräbern keine Ruhe finden können. Man begräbt daher auch keinen Frevler neben einem Frommen und keinen Gelehrten neben einem Ungebildeten. Die Bestattung neben Gleichgesinnten dient daher auch dem Wohlbefinden der Toten.

Die Toten haben das Verlangen, mit der Gemeinschaft der Lebenden verbunden zu bleiben. Diese Gemeinschaft mit den Lebenden wird vor allem an dem Brauch deutlich, vor den Hohen Feiertagen im Herbst und an den Fasttagen zu den Gräbern der Verwandten und der großen Lehrer zu gehen. Man bittet sie um die Fürsprache vor dem himmlischen Gericht. Dort am

<sup>17</sup> GRÖZINGER (wie Anm. 18), S. 264.

<sup>18</sup> Schabbat 152b. Der Babylonische Talmud. Berlin 1930. Bd 1. S. 927.

Grab ist die Seele des Toten häufig zu Besuch. Sie kann daher die Bitten der Lebenden in Empfang nehmen und sie weiterleiten. Die Wünsche und Bitten werden oftmals auf kleine Zettel geschrieben und anschließend auf den Grabsteinen der Weisen hinterlegt. Diese Zettelchen heißen im Jiddischen „kwitl“ (von Quittung). Häufig findet man diesen Brauch an den Gräbern besonders herausragender Personen. Mit dem „kwitl“ unterbreiten die Bittsteller dem „gutm jid“, so die volkstümliche Bezeichnung für einen Wunderrabbi oder einen anderen Toten, der als Heiliger verehrt wird, ihre Wünsche und Bitten, damit dieser sie beim höchsten Richter befürworte.

Nach den Vorstellungen der mittelalterlichen, mystisch beeinflussten jüdischen Totenliteratur bleibt im menschlichen Körper im Grab eine elementare Seele zurück, die in stetem Kontakt mit den von ihr getrennten Seelenteilen steht. Karl E. Grözinger sagt dazu in einem Vortrag über die Ruhe der Toten, dass „der Körper im Grab damit dank der ihm innewohnenden Grabesseele gleichsam die Verbindungsstelle zwischen der physischen und der spirituell-intelligiblen Welt [bleibt]. Der Körper des Menschen wird mit dem Tod nicht aufgegeben, sondern bleibt auch im Grab der Träger des menschlichen Geheimnisses, welches darin besteht, dass im Menschen die irdisch-materielle und die göttlich-spirituelle Welt verbunden sind als Seele und Leib.“<sup>19</sup>

Diese Vorstellungen dokumentieren den festen Willen, dem körperlichen Dasein des Menschen auch über den Tod hinaus seinen unverzichtbaren Stellenwert zu geben. Dafür ist das Grab notwendig als der Ort der physischen Gegenwart des Körpers. Das Grab vertritt nach dem Tod die physische Präsenz des Menschen. Auf diese Weise bleiben die Toten auch in ihrer neuen Existenzart Glieder der synagogalen Gemeinde. Diese Präsenz der Toten sichert ihnen in der Gemeinschaft der Lebenden unverbrüchliche Rechte: das Recht auf eine würdige Bestattung, ein würdiges Grab und der Anspruch, dass der letzte Wille des Toten vollständig durchgeführt wird.<sup>20</sup>

Des Weiteren ist es wichtig, dass der Tote mit all seinen Gliedern und in würdigen Totentüchern bestattet wird und dass sein Grab unversehrt bleibt. Nur so kann er erkennbar mit den Lebenden in Kontakt bleiben. Dieses Verlangen nach der körperlichen Unversehrtheit des Leichnams steht in Verbindung mit der erwarteten Auferstehung der Toten. In alten Quellen heißt es, dass der Tote so aus dem Grab steigt, mit all seinen Gebrechen und Kleidern, in denen er bestattet wurde. „Darum sprach Gott: Sie sollen so erstehen, wie sie fortgegangen und hernach werde ich sie erst heilen.“

Obwohl der Körper im Grab zerfällt, hat der Auferstehende eine sichtbare Identität mit dem Verstorbenen, was wiederum ein weiteres entscheidendes Argument darstellt, die Unversehrtheit der Gräber zu fordern. Wie aber kann der dem Verwesungsprozess unterworfenen Körper wieder in seiner Ganzheit auferstehen? Diese physisch-materielle Identität zwischen dem Begrabenen und dem Auferstehenden wurde durch den Glauben an ein menschliches Saat Korn

<sup>19</sup> Zitat aus: GRÖZINGER, (wie Anm.18), S. 267.

<sup>20</sup> GRÖZINGER (wie Anm. 18), S. 267/8.

aufrechterhalten, das die Verwesung überdauert. Alles am menschlichen Körper verwest, bis auf ein winzig kleines Knöchelchen an der Spitze der Wirbelsäule (hebr. *Lus sche-ba-Schidra* - Nuss, Mandel). Dieses Knöchelchen bildet die materielle Verbindung zwischen dem irdischen Menschen und seinem Auferstehungsleib. Aus diesem Knochen wird sich bei der Auferstehung gleich einem Samenkorn die ganze Gestalt des Menschen wieder entfalten.<sup>21</sup>

Ein weiterer Grund für die dauernde Grabesruhe ist die Zusammengehörigkeit von Leib und Seele, die über den Tod hinausgeht. Erst wenn der Körper ordentlich zur Ruhe gebettet ist, vermag auch die Seele in die paradiesische Ruhe eingehen. Solange der Körper nicht an seinem eigenen Ort ist und Ruhe hat, kann auch die Seele keine Ruhe finden. Wird die Grabesruhe gestört, ist auch die Ruhe der Seele im Himmel dahin. In der jüdischen folkloristischen Literatur gibt es viele Geschichten, in denen die Toten den Lebenden erscheinen, um sich über die Ruhestörungen zu beklagen, die ihnen widerfährt, wenn die Ruhe des Friedhofs gestört wird.<sup>22</sup>

Karl E. Grözinger stellt fest: „Das jüdische Beharren auf der physischen Grabesruhe und der Glaube an den fortbestehenden Kontakt zwischen dem im Grab liegenden Leib und seiner Seele, die dereinst wieder auf ewig zusammengeführt werden, sind Ausdruck der festen Zuversicht, dass das physische menschliche Leben auf dieser Welt mit dem Tod nicht der Sinnlosigkeit anheimfällt.“<sup>23</sup>

## Literatur

o.V.: Alte Friedhöfe in Münster. Geschichte - Kunstgeschichte. Katalog der Ausstellung im Stadtmuseum Münster. Münster: 1987.

Bunte, Wolfgang: Die Mischna Seder Toharot Two Traktat Ohalot Zelte. Berlin: De Gruyter 1988.

De Vries, S. Ph.: Jüdische Riten und Symbole. 4. Auflage, Wiesbaden: Rowohlt 1986.

Donin, Chajjm Halevy: Jüdisches Gebet heute: eine Einführung zum Gebetbuch und zum Synagogengottesdienst. Jerusalem : Zionistische Weltorganisation. Thora Erziehungs- und Kulturabteilung für die Diaspora 1986.

Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart: Bd. 3. Apostel – Beerajim, Berlin: Eschkol A.-G. 1929, S. 665-668.

Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart: Bd. 6. Drama - Gabinius, Berlin: Eschkol, A.-G. 1930, S. 765-771.

Goldschmidt, Lazarus: Der Babylonische Talmud. Bd. 1, Berlin: Jüdischer Verlag 1930.

Goldschmidt, Lazarus: Der Babylonische Talmud. Bd. 8, Berlin: Jüdischer Verlag 1933.

Grözinger, Karl E.: Die Totenruhe im Judentum. In: Menora Jg. 4 / 1993, S.259-272.

<sup>21</sup> GRÖZINGER (wie Anm. 18), S. 269. - Rabbi Levi deutet den Vers „Draußen blüht der Mandelbaum“ (Koh 12,5) so: Das ist die „Mandel“ der Wirbelsäule. Hadrian, seine Knochen mögen zermalmt werden, fragte R. Jehoschua ben Chananja: Woraus wird der Mensch für die kommende Welt aufblühen? Er antwortete ihm: Aus der „Mandel“ der Wirbelsäule. Er sagte: Zeig es mir! Was tat er? Er brachte eine „Mandel“ der Wirbelsäule, legte sie ins Wasser; sie löste sich nicht auf; in Feuer und sie verbrannte nicht; in eine Mühle und sie wurde nicht zermahlen. Er legte sie auf den Amboss und schlug mit dem Hammer. Der Amboß brach in Stücke, der Hammer spaltete sich, doch nichts half. - Zitiert nach: Günter STEMBERGER, Midrasch. S. 134 u. 140.

<sup>22</sup> Ausführliche Quellenangaben bei GRÖZINGER (wie Anm. 18).

<sup>23</sup> Zitat aus: GRÖZINGER (wie Anm. 18), S. 268 u. 270.

- Holtzmann, Oscar: Die Mischna. Text, Übersetzung und ausführliche Erklärung. IV. 4-5. Sanhedrin. Makkot. Gießen: Verlag von Alfred Töpelmann 1933.
- Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in 4 Bänden: Bd. 1., Königstein am Taunus: Jüdischer Verlag 1987, S. 566-568.
- Levinger, Dr. Isreal Meir: Der letzte Weg. Vorschriften, Gebete und Gedanken zum Thema Tod und Trauer. Basel: Selbstverlag 1991.
- Levinson, Pnina Navé: Einführung in die rabbinische Theologie. 2. Auflage, Darmstadt: Wbg Academic 1987.
- Levinson, Pnina Navé: Einblicke in das Judentum. Paderborn: Bonifatius-Verlag 1991.
- Stemberger, Günter: Einführung in Talmud und Midrasch. München: C.H.Beck 2011.

### Autorenkontakt

Thomas Ridder, M.A.  
Julius-Ambrunn-Straße 1  
46282 Dorsten

### Zitationsvorschlag

Ridder, Thomas: „Das Ende des Menschen ist der Tod“, sagt Rabbi Jochanan - Sterben, Tod und Trauer und das Jenseits im Judentum. In: Jahrbuch für interkulturelle Ethik im Gesundheitswesen Jg. 2 / 2018, S. XXX.